

## Verfahrensablauf für das Hilfeplanverfahren gemäß §§ 27 ff SGB VIII

	Was ist zu tun (Arbeitsschritte)	Wer macht was
1	Beratung der Eltern/Kind/Jugendlichen hinsichtlich des Leistungsangebotes der Jugendhilfe und Klärung des erzieherischen Bedarfs (§ 16 SGB VIII)	FuD/PKD Wenn FuD/PKD Zweifel an der örtlichen Zuständigkeit hat, wendet er sich an die Wiju
2	Sachliche Zuständigkeit klären	FuD/PKD, Im Zweifelsfalle mit Sachgebietsleitung
3	Antragstellung  1.Klärung der örtl. Zuständigkeit	Personensorgeberechtigte; FuD/PKD unterstützt Eltern bei Bedarf Wichtig: Eingangsstempel auf Antrag!  Antrag zunächst in Kopie an Wiju
4	Erstellung der Sozialpädagogischen Diagnostik	FuD/PKD (Vordruck)
5	Fallbesprechung im Team; Team berät, BSP bleibt fallverantwortlich, trifft Entscheidung über Hilfebedarf und Hilfeart	FuD/PKD Teamprotokoll erstellen (Vordruck)
6	Sozialpäd. Diagnostik und Teamprotokoll an Sachgebietsleitung	FuD/PKD Sachgebietsleitung zeichnet ab und gibt zurück an FuD/PKD  FuD/PKD schickt Sozialpäd. Diagnostik an Eltern/ Antragsteller Bei stationären Hilfen Sozialpäd. Diagnostik über Sachgebietsleitung an Amtsleitung an Ref 2
7	Antrag im Original, Sozialpäd. Diagnostik und Teamprotokoll an Wiju	FuD/PKD Auch andere Unterlagen an Wiju (FG-Urteile zu e.S., Negativbescheinigung, Gutachten )
8	Wiju prüft örtliche Zuständigkeit, kann Plausibilitätsfragen stellen, innerhalb von 5 Werktagen	Wiju, Rückmeldung an FuD/PKD
9	Bei Dissens Entscheidungskonferenz	FuD/PKD, Sachgebietsleitung, Wiju, Sachgebietsleitung Wiju, bei Bedarf

		Amtsleitung
10	Anfragen an Träger	FuD/ PKD Unterlagen an Träger schicken (Sozialpäd. Diagnostik, evt. Gutachten)
11	Vorstellungsgespräch	FuD/PKD, Kind/Jugendlicher/Eltern bzw Personensorgeberechtigte, Träger
12	Entscheidung über Aufnahme bei welchem Träger und Hilfebeginn	FuD/PKD, Kind/Jugendlicher/Eltern bzw Personensorgeberechtigte, Träger
13	Info an Wiju über Hilfebeginn, Träger, Anzahl der Fachleistungsstunden  Wiju erstellt Bescheid	FuD/PKD an Wiju als Aktenvermerk ins Fach  Bescheid in Kopie an FuD/PKD
14	Kontraktgespräch nach 6-8 Wochen Überprüfung, ob die Hilfe angenommen wird, ob die vereinbarten Ziele noch gültig sind	FuD/PKD mit allen Beteiligten Erstellung Hilfeplanprotokoll Verschicken des Hilfeplanprotokolls an Träger, Eltern/Personensorgeberechtigte/Jugendlichen und Wiju
15	Regelmäßige Hilfeplangespräche alle 6 Monate oder bei Bedarf (Krisengespräch)	Träger erstellt im Vorfeld Entwicklungsbericht, in Kopie an Wiju (FuD/PKD) Erstellung Hilfeplanprotokoll Verschicken des Hilfeplanprotokolls an Träger, Eltern/Personensorgeberechtigte/Jugendlichen und Wiju
16	Abschlussgespräch bei Beendigung der Hilfe  Unverzögliche Info an Wiju über Datum Hilfeende  Wiju erstellt Einstellungsbescheid	Erstellung Hilfeplanprotokoll Verschicken des Hilfeplanprotokolls an Träger, Eltern/Personensorgeberechtigte/Jugendlichen und Wiju  FuD/PKD an Wiju  Kopie an FuD/PKD

Dieses Verfahren gilt für alle Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff sowie für Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Bei ambulanter Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII in Form von Legasthenie-Therapie, Dyskalkulietherapie, Autismus -Ambulanz sind ergänzende Unterlagen einzuholen, wie Stellungnahme der Schule.

## **Welche Fälle müssen im Team besprochen werden?**

1. Alle Fälle, in denen eine HzE oder Eingliederungshilfe installiert werden soll (nach Antragstellung)
2. Bei laufenden Fällen:
  - a. Bei Wechsel der Hilfeart : von stationär auf teilstationär oder ambulant  
von ambulant auf stationär oder teilstationär  
von teilstationär auf stationär oder ambulant
  - b. Bei Eintritt der Volljährigkeit: Antragstellung § 41 SGB VIII! Bedarfsfeststellung im Hilfeplangespräch; immer Prüfung, ob Abgabe an Bezirk möglich wäre, Einholung eines fachpsychiatrischen Gutachtens vor Volljährigkeit!
  - c. Bei Hilfen für junge Volljährige ( § 41 SGB VIII) vor Erreichen des 21.Geburtstages (nur Einzelfallentscheidung! Nur mit besonderer Begründung, anschließend Fallbesprechung in Fallkonferenz mit Wiju und FuD/PKD mit Sachgebietsleitungen)

Stand November 2016

Erstellt von Andrea Bauer, Sachgebietsleitung Fachdienste Erzieherische Hilfen